

**Informationsvorlage Nr. 2014/214**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

|  |
|--|
| <b>Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2013</b> |
|--|

| <b>Gremium</b>  | <b>Sitzung am</b> |
|-----------------|-------------------|
| Finanzausschuss | 18.11.2014<br>-   |
| Rat             | 16.10.2014<br>-   |

Der beigefügte Abschlussbericht für das Haushaltsjahr 2013 wird zur Kenntnis gegeben.

Der Abschlussbericht bedarf noch der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Insoweit ist der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 15.174.922,34 EUR als vorläufiges Ergebnis einzustufen.

Nach Eingang des gemäß § 156 Abs. 3 NkomVG vom Rechnungsprüfungsamt zu erstellenden Schlussberichtes ist dieser vom Bürgermeister, versehen mit einer Stellungnahme zu den ggfs. festgestellten Beanstandungen und gegebenen Anregungen, dem Rat vorzulegen. Es folgt die Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters (§ 129 Abs. 1 NkomVG).

Anschließend ist der Beschluss über den Jahresabschluss 2013 sowie die Entlastung des Bürgermeisters der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekanntzumachen. Zum Abschluss ist der Jahresabschluss (ohne Forderungsübersicht) dann noch an sieben Tagen öffentlich auszulegen.